

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften / Frau Schädlich

Datum: 22.05.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP 15 Beschlussvorlage für einen Grundbuchberichtigungsantrag für die Flurstücke 818-10, 818-11, 818-12, 818-13 u. 818-14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, für folgende Flurstücke einen Grundbuchberichtigungsantrag zu stellen:

Flurstück 818/10 - 145 m²- Gemarkung Ellefeld – Eigentümer Landkreis Vogtlandkreis
Flurstück 818/11 – 2.646 m² - Gemarkung Ellefeld – Eigentümer Landkreis Vogtlandkreis
Flurstück 818-12 – 74 m² - Gemarkung Ellefeld – Eigentümer Landkreis Vogtlandkreis
Flurstück 818/13 – 5 m² - Gemarkung Ellefeld – Eigentümer Landkreis Vogtlandkreis
Flurstück 818/14 – 55 m² - Gemarkung Ellefeld – Eigentümer Landkreis Vogtlandkreis

Die Zuordnung basiert auf der Vereinbarung (zwischen Vogtlandkreis und Gemeinde Ellefeld) für die Gemeinschaftsmaßnahme K7830, Ausbau in Ellefeld, Alte Auerbacher Straße, vom Januar 2022. Die Vereinbarung betrifft den 2. Bauabschnitt der Alten Auerbacher Straße (grundhafter Ausbau), die genannten Flurstücke werden als Gehweg, Containerstellplatz und ÖPNV-Haltestelle genutzt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Für den Bauabschnitt 2 wurde ebenfalls eine Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen, wonach nach Fertigstellung der Baumaßnahme, das Eigentum an die jeweiligen Baulastträger übergeht.

auszugsweise SächsStrG:

...

§ 11

Wechsel der Straßenbaulast

- (1) Beim Übergang der Straßenbaulast von einer Gebietskörperschaft auf eine andere gehen das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast über.

...

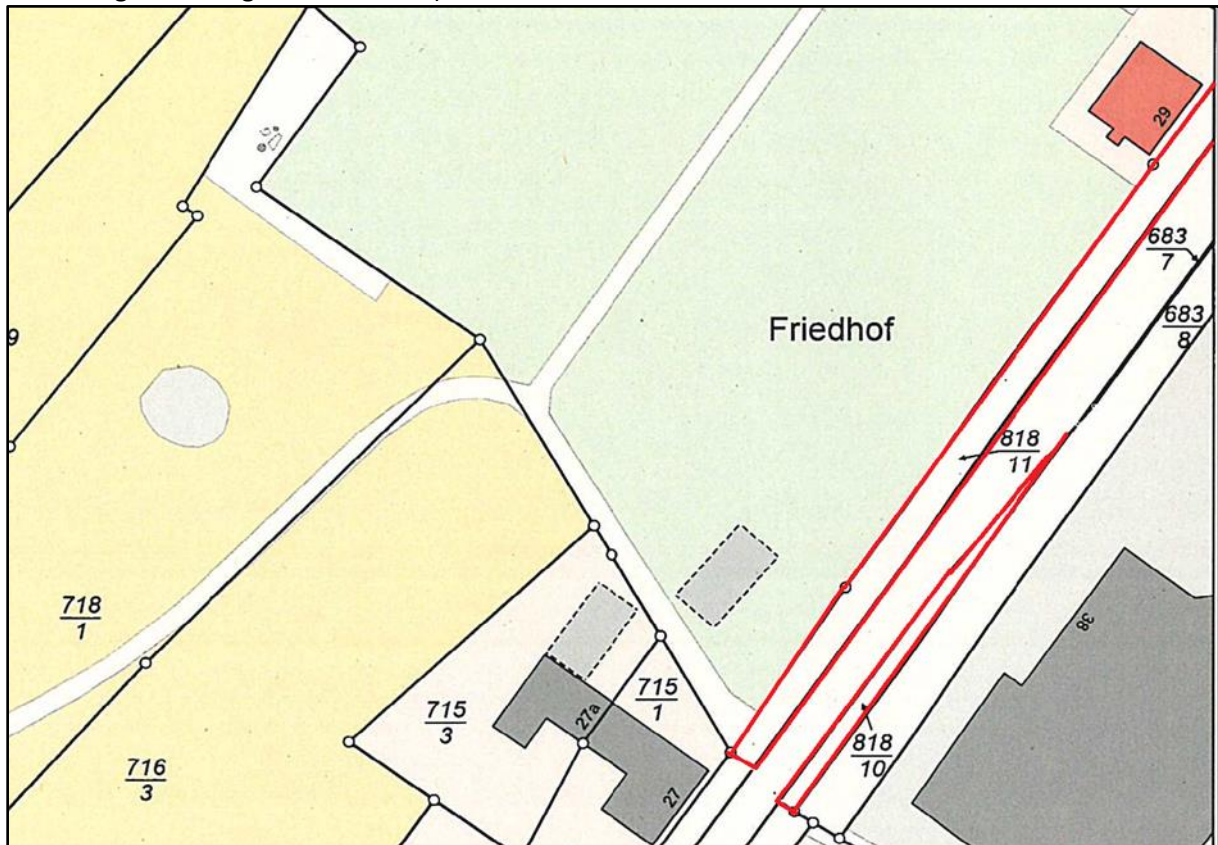
§ 12 SächsStrG

Grundbuchberichtigung und Vermessung

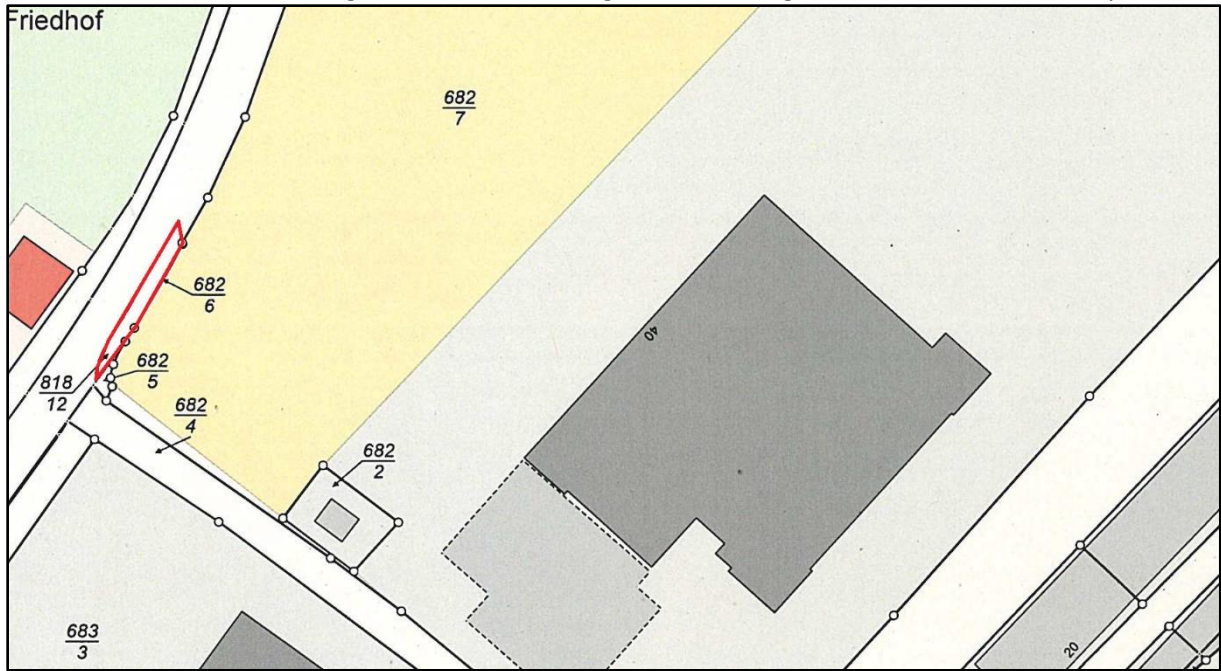
- (1) Beim Übergang des Eigentums an Straßen nach § 11 Abs. 1 hat der neue Träger der Straßenbaulast unverzüglich den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches zu stellen. Der Antrag muss vom Leiter der Behörde oder einem Vertreter unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Zum Nachweis gegenüber dem Grundbuchamt genügt die in dem Antrag aufzunehmende Erklärung, dass das Grundstück dem neuen Träger der Straßenbaulast gehört.

Flurstück 818/10, Gemarkung Ellefeld – 145 m² - Eig. Landkreis Vogtlandkreis – Gehweg

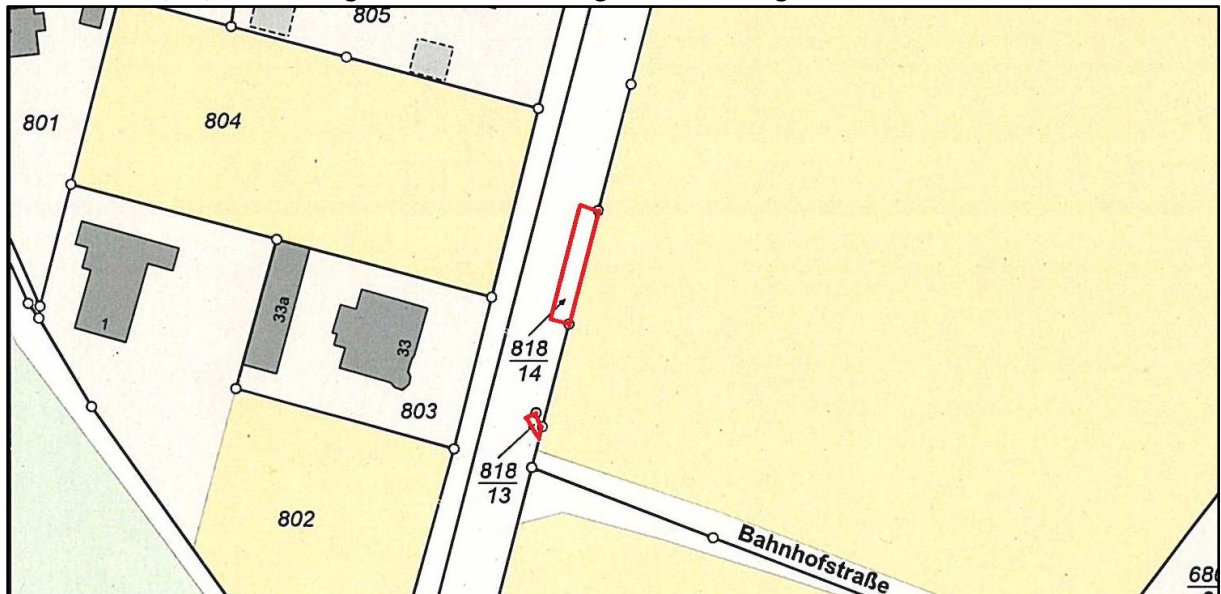
Flurstück 818/11, Gemarkung Ellefeld – 2.646 m² - Eig. Landkreis Vogtlandkreis – Gehweg (bis Reumtengrüner Weg weiterführend)



Flurstück 818/12, Gemarkung Ellefeld – 74 m² - Eig. Landkreis Vogtlandkreis – Containerstellplatz



Flurstück 818/13, Gemarkung Ellefeld – 5 m² - Eig. Landkreis Vogtlandkreis – Gehweg
Flurstück 818/14, Gemarkung Ellefeld – 55 m² - Eig. Landkreis Vogtlandkreis – ÖPNV-Haltestelle



Zuständige Behörde	Ort, Tag:
--------------------	-----------

Gemeindeverwaltung Ellefeld	Ellefeld, den 30.05.2024
Aktenzeichen	Telefon: 03745 781119

Amtsgericht Auerbach
-Grundbuchamt Auerbach-
Parkstraße 1
08209 Auerbach

**Grundbuchberichtigungsantrag
mit Bestätigung
(§ 12 Abs. 1 SächsStrG)**

Der neue Träger der Straßenbaulast stellt nach Übergang des Eigentums an dem unten bezeichneten Grundstück den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches

1. Grundbucheintragung

Amtsgericht Auerbach	Zweigstelle Grundbuchamt Auerbach		
Für Grundbuchberichtigung	Band	Blatt 819	Seite
Gemarkung 1312 / Ellefeld	Flurstücknummern 818/10 – 145 m ² , 818/11 – 2646m ² , 818/12 – 74 m ² , 818/13 – 5 m ² und 818/14 – 55 m ²		
Eingetragener Eigentümer	Landkreis Vogtlandkreis		
Diese Grundstücke bilden den Straßenkörper der/des	Kreisstraße „Alte Auerbacher Straße“		
Früher	Kreisstraße „Alte Auerbacher Straße“		

2. Änderung im Eigentum an den Grundstücken

Das Eigentum an den Grundstücken wird aufgrund des Wechsels der Straßenbaulast auf der Grundlage der Vereinbarung für die Gemeinschaftsmaßnahme K 7830, Ausbau in Ellefeld Alte Auerbacher Straße, vom Januar 2022 beantragt.

Vom (Datum) 22.01.2022 / 25.01.2022	Geschäftszeichen	Mit Wirkung vom (Datum)
Gemäß § 1 SächsStrG Gemeinde Ellefeld - als den nunmehrigen Träger der Straßenbaulast übergegangen		

3. Bestätigung

Das/Die (Bezeichnung der Zuständigen Behörde) Gemeindeverwaltung Ellefeld
Als Träger der Straßenbaulast für Bezeichnung Straße/Weg/Platz Gehweg entlang der Kreisstraße K 7830, sowie Containerstellplatz (Flst. 818/12) und Haltestelle ÖPNV (Flst. 818/14)
Bestätigt hiermit gemäß § 12 Abs. Sächs.StrG, dass das Eigentum an den oben bezeichneten Grundstücken der Gemeinde Ellefeld zusteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Dienstsiegel